



Hygienekonzept

für den Fußballspielbetrieb beim Sportclub Lauterach

*Ergänzend zum „Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg“
der Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) Version: 1.2 | Stand: 10.07.2020*

Version 1.2
Stand: 21.10.2020



Inhalt

Inhalt	2
Vorbemerkung	3
Allgemeine Grundsätze	4
Organisatorische Maßnahmen und Kommunikation	6
<i>Organisatorische Maßnahmen</i>	6
<i>Kommunikation</i>	6
Zonierung des Sportgeländes	7
<i>Zone 1: Spielfeld/Innenraum</i>	7
<i>Zone 2: Umkleidebereich inkl. Zugang</i>	7
<i>Zone 3: Zuschauerbereich</i>	7
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	9
<i>Grundsätze</i>	9
<i>Abläufe/Organisation vor Ort</i>	9
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)	11
Zuschauer	15
Vorgehen bei einem Corona Fall im Verein	16
Anhang	18
<i>Hinweise Gastmannschaften</i>	18



Vorbemerkung

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstands unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport. Es ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten und dient als Grundlage für das hier vorliegende, ergänzende Hygienekonzept des Sportclub Lauterach. Das Hygienekonzept für den Fußballspielbetrieb beim Sportclub Lauterach ersetzt das „Vereinskonzept zum Sportbetrieb während der Corona-Pandemie“ vom 15.06.2020.

Am 18. Oktober 2020 hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3 ausgerufen. Für den organisierten Sport und den Trainingsbetrieb ergeben sich daraus keine unmittelbaren Veränderungen. Aufgrund des stark ansteigenden Infektionsgeschehens regelt die ab 21.10.2020 gültige Version 1.2 dieses Hygienekonzeptes insbesondere die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Außerdem wird die Größe der Trainingsgruppen auf 10 reduziert.



Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Sportbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln.

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht.
- Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Außenbereich Pflicht.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. Der SC Lauterach stellt keinen „Pausensprudel“ beim Spiel! Ausnahme betrifft die Schiedsrichter.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.



- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

Reiserückkehrer

- Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss sich seit dem 8. August einem verpflichtenden Corona-Test unterziehen. Bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses sind Rückkehrer aus einem Risikogebiet vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
Link zur Auflistung der ausgewiesenen Risikogebiete:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Auch Urlaubern aus Gebieten, die kein ausgewiesenes Risikogebiet sind, wird empfohlen sich nach der Rückkehr auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen (kostenfrei innerhalb von 72 Stunden) und erst nach negativem Testergebnis wieder am Sportbetrieb teilzunehmen.



Organisatorische Maßnahmen und Kommunikation

Organisatorische Maßnahmen

1. Als **Verantwortlicher Ansprechpartner (Hygienebeauftragter)** ist Wolfgang Vollmayer (wolfgang.vollmayer@sclauterach.de) in seiner Funktion als Vorstand Sport für die Koordination sämtlicher Anliegen und Anfragen zum Trainings- und Spielbetrieb zuständig.
2. Das **Sportgelände** wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
3. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
4. **Informationen** werden durch die Fußball-Abteilungsleiter im Vorfeld auch an **gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter** verteilt.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Mit Plakaten und Markierungen werden alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, über die Hygieneregeln informiert.
- Das Hygienekonzept wird auf der Internetseite des Vereins www.sclauterach.de veröffentlicht.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Das Hygiene-Konzept wird durch den Hygienebeauftragten, bzw. stellvertretend durch die Fußball Abteilungsleiter an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten gewandt werden.



Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Die derzeit maximal zugelassene Gesamtanzahl der Personen auf dem Sportplatz beschränkt sich auf 500. Um ausreichend Kapazität für Spieler, Betreuer, etc. verfügbar zu haben, ist die maximale Anzahl an Zuschauern auf 400 begrenzt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Zone 2: Umkleidebereich inkl. Zugang

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Der Zugang zum Zuschauerbereich führt an der Registrierstelle zur vorbei. Hier werden die Daten der Zuschauer zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten erfasst.



- Mit Markierungen und Hinweisschildern wird auf die Einhaltung des Abstandsgebotes hingewiesen.
- Die maximale Zuschauerzahl ist auf 400 begrenzt.





Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Der Trainer ist für die gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit verantwortlich. Diese wird mindestens vier Wochen aufbewahrt.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 10 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 10 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.



Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung pflicht.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes pflicht.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.



Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind stets einzuhalten.
- Die Abstandsregel ist strikt einzuhalten. Im Innenbereich und immer dann, wenn der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann, gilt Maskenpflicht. Dafür wird von fixen Zeitfenstern für die Ankunft der Mannschaften abgesehen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Um den Mindestabstand von 1,5 Meter zu gewährleisten ist jede Umkleidekabine maximal 8 Personen gleichzeitig zu nutzen.
- Jeder Mannschaft stehen in der Regel zwei Umkleiden zur Verfügung. Kann der Mindestabstand dennoch nicht gewahrt werden, oder steht nur eine Kabine zur Verfügung, ist die Kabinennutzung durch die Mannschaft eigenverantwortlich zeitlich zu splitten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Beim Verlassen der Kabine zum Aufwärmen ist nach Möglichkeit alles zum Spiel Notwendige mit nach draußen zu nehmen, um ein erneutes Betreten des Kabinentraktes zu vermeiden.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine! Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird empfohlen in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zur besseren Belüftung wird die Lüftungsanlage bei Nutzung der Kabinen durch den Platzdienst hochgefahren.
- Die Kabinen werden durch den Kabinendienst jeweils direkt im Anschluss an das Spiel gereinigt. Zudem erfolgt nach Nutzungen eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion durch die Reinigungskraft des Vereins.



Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen und Sanitärbereichen.
- In den Duschbereichen der Kabinen dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die sanitären Anlagen werden nach Nutzung regelmäßig durch die Reinigungskraft des Vereins gereinigt und desinfiziert.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Der Flur im Umkleidebereich ist ausschließlich nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstandes zu betreten.
- Um eine bessere Luftzirkulation zu erreichen öffnet der Platzdienst die Eingangstüre zum UG und das Fenster im Flur.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Falls das Eingabegerät im Schiedsrichterraum dennoch von verschiedenen Personen genutzt werden muss, wird eine Möglichkeit zur Handdesinfektion bereitgestellt. Das Eingabegerät selbst wird zudem in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zum Aufwärmen steht jedem Team eine Platzhälfte zur Verfügung.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.



- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Die Abstandsregel ist auch in der technischen Zone strikt einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht gewahrt werden gilt Maskenpflicht für Spieler und Trainer.
- Um den Mindestabstand einzuhalten werden mindestens zwei Ersatzbänke je Mannschaft bereitgestellt.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege (Schiedsrichter, dann Gastverein, dann Heimmannschaft) zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).



- Es gibt keine Pausengetränke durch den Heimverein. Jeder Spieler bringt seine persönliche Trinkflasche mit.

Nach dem Spiel

- Die Mindestabstandsregelung ist auf dem Weg vom Spielfeld zu beachten.
- Der Flur im Umkleidebereich ist ausschließlich nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstandes zu betreten.

Besonderheiten bei direkt aufeinanderfolgenden Spielen

Wenn die erste Mannschaft und die zweite Mannschaft (Reserve) des SC Lauterach gleichzeitig an einem Tag gegen die erste und zweite Mannschaft des Gastvereins spielen gelten für die Benutzung der Umkleidekabinen zusätzlich die nachstehenden Regelungen:

- Die Spieler der Reserve ziehen sich gemäß den Vorgaben aus dem Hygienekonzept um.
- Um Platz zum Umziehen für die Spieler der ersten Mannschaft zu schaffen verstauen die Spieler der Reserve ihre Privatkleider in ihre persönliche Tasche.
- Während dem Spiel der Reserven ziehen sich die Spieler der ersten Mannschaft für Ihr Spiel um.
- Die Spieler der Reserven dürfen die Umkleideräume erst ab der 15. Spielminute beim Spiel der ersten Mannschaft betreten und müssen diese bis spätestens 15 Minuten vor Ende des Spiels der ersten Mannschaft verlassen.



Zuschauer

- Die maximale Zuschauerzahl ist auf 400 begrenzt.
- Im Zuschauerbereich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Zuschauern einzuhalten.
- Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird für Zuschauer empfohlen solange kein fester Platz eingenommen ist.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz Pflicht.
- Die **Erfassung der Kontaktdaten** (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **der anwesenden Zuschauer** zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten erfolgt vor dem Betreten des Zuschauerbereiches.
- Um dem Datenschutz gerecht zu werden erfolgt die Datenerhebung auf Einzelblättern pro Zuschauer, die ausgefüllt in eine abgeschlossene Box geworfen werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Geländes empfehlen wir die Hände zu desinfizieren. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion besteht u.a. direkt bei der Erfassung der Kontaktdaten.
- Möglichkeit zum Händewaschen gibt es in den Toiletten im Vereinsheim.
- Mit Markierungen und Hinweisschildern wird auf die Einhaltung des Abstandsgebotes hingewiesen.
- Das Eintrittsgeld ist nach Möglichkeit passend in bar in eine Kasse zu werfen.
- Zuschauer / Eltern werden über das Hygienekonzept informiert und gebeten erst zum Spielbeginn zu erscheinen.



Vorgehen bei einem Corona Fall im Verein

Im Falle von bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 oder einem begründeten Verdacht hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt oberste Priorität. In einem zweiten Schritt muss auch der wfv informiert werden, um schnell die richtigen Entscheidungen treffen zu können und gegebenenfalls Konsequenzen für den Spielbetrieb in die Wege zu leiten.

Sollte bei uns im Verein eine Person positiv auf Covid-19 getestet werden, sind folgende Schritte zu befolgen:

- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt
 - Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen
 - Kontaktnachverfolgung im Verein ([Info-Grafik des RKI](#))
- Informieren des wfv [über Online-Meldeformular](#)
 - zusätzlich telefonische Rücksprache (0711 22764-26)
- Planung des weiteren Vorgehens im Verein
 - Notwendige Maßnahmen einleiten
 - Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb klären
 - Auswirkungen auf den Spielbetrieb (in Rücksprache mit wfv) klären
- Bei Bedarf: Informieren der Medien/Öffentlichkeit
 - Abstimmung mit Gesundheitsamt und wfv
 - Verfassen einer Pressemitteilung

Einteilung von Kontaktpersonen in zwei Risikogruppen

Die Risikobewertung orientiert sich grundsätzlich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Kontaktpersonennachverfolgung. Ausgangspunkt ist immer eine bestätigte Erkrankung durch das Coronavirus SARS-CoV-2. Von dieser positiv getesteten Person aus lässt sich je nach Intensität des Kontakts unterscheiden in Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko; über 15 Minuten intensiver, direkter Kontakt) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringes Infektionsrisiko; weniger als 15 Minuten direkter Kontakt).

Kontaktpersonen der Kategorie I werden vom Gesundheitsamt registriert und müssen sich absondern. Bei Kontaktpersonen der Kategorie II werden vom Gesundheitsamt nur optional Maßnahmen verhängt. Weitere Details zur Kontaktpersonennachverfolgung sind [auf den Seiten des RKI](#) zu finden.



Wir haben es selbst in der Hand

Auf Basis der Einteilung in Risikogruppen gemäß der Empfehlungen des RKI wird deutlich: Wer sich an die Spielregeln hält – also die Mindestabstände abseits des Spielfelds einhält, in geschlossenen Räumen Masken trägt und den Aufenthalt auf das unbedingt notwendige Maß reduziert sowie die hygienischen Grundregeln befolgt – hat wenig zu befürchten. Denn selbst im Falle einer Infektion im Verein muss dann üblicherweise nicht die ganze Mannschaft, sondern wenn überhaupt nur einzelne Spieler, die engen Kontakt zur erkrankten Person hatten, in Quarantäne. Das Spiel der betroffenen Mannschaft bleibt dann in der Regel angesetzt und findet ohne die isolierten Spieler statt.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.



Anhang

Hinweise Gastmannschaften

Neben den **allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln** und **Richtlinien zum Gesundheitszustand** sind auf dem Sportgelände des SC Lauterach folgende Maßnahmen zu beachten:

- Die **Abstandsregel ist strikt einzuhalten**. Im Innenbereich und immer dann, wenn der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann, gilt **Maskenpflicht**.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage **Hände waschen/desinfizieren**.
- **Körperkontakt nur auf dem Spielfeld** - ansonsten ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- In jeder **Kabine dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig** und in der **Dusche max. 2 Personen gleichzeitig** aufhalten. Kann der Mindestabstand nicht gewahrt werden, ist die Kabinennutzung durch die jeweilige Mannschaft eigenverantwortlich zeitlich zu splitten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine.
- **Jeder Spieler bringt seine persönliche Trinkflasche mit**. Es gibt keine Pausengetränke durch den Heimverein.

Wenn die erste Mannschaft und die zweite Mannschaft (Reserve) des SC Lauterach gleichzeitig an einem Tag gegen die erste und zweite Mannschaft des Gastvereins spielen gelten für die Benutzung der Umkleidekabinen zusätzlich die nachstehenden Regelungen:

- Die Spieler der Reserve ziehen sich gemäß den Vorgaben aus dem Hygienekonzept um.
- Um Platz zum Umziehen für die Spieler der ersten Mannschaft zu schaffen verstauen die Spieler der Reserve ihre Privatkleider in ihre persönliche Tasche.
- Während dem Spiel der Reserven ziehen sich die Spieler der ersten Mannschaft für Ihr Spiel um.
- Die Spieler der Reserven dürfen die Umkleideräume erst ab der 15. Spielminute beim Spiel der ersten Mannschaft betreten und müssen diese bis spätestens 15 Minuten vor Ende des Spiels der ersten Mannschaft verlassen.